

## Protokollauszug

aus der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Interlaken vom 15. März 2016

Versanddatum: 18.03.2016

---

### **6      B1.8.2.20      Überbauungsordnung Nr. 20 Artos       B1.4.2        Baureglement, Zonenplan Überbauungsordnung Nr. 20 Artos mit Zonenplanänderung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat einen unleserlichen Plan beanstandet, der von der Gemeindschreiberei in einem besseren Format nachgeliefert wurde. Die GPK dankt dafür und verzichtet auf weitere Bemerkungen.

*Gemeinderat Kaspar Boss* erklärt, die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 20 Artos schaffe die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Überbauung mit Alters- und Pflegeheim, betreutem Wohnen, Wohnungen, Hotel und begleitenden Angeboten, sowie für Nebenanlagen, eine rationelle Erschliessung und eine hochwertige Umgebungsgestaltung. Das Zentrum Artos sei bisher den Bauzonen W2 und W3 (Wohnzonen) zugewiesen. Diese würden der Nutzung als Alters- und Pflegeheim und Hotel nicht gerecht und schränken die weitere Entwicklung stark ein. Da sich das Zentrum Artos weiterentwickeln wolle, sei die heutige Situation unbefriedigend. Die Überbauungsordnung umfasse den nördlich der Alpenstrasse liegenden Teil des Zentrums Artos. Für diesen Bereich lasse sich das kurz- und längerfristige Entwicklungspotenzial abschätzen. Südlich der Alpenstrasse befänden sich noch grössere unbebaute Flächen, für die zurzeit noch keine konkreten Nutzungsabsichten bestünden. Eine allfällige Anpassung der Grundordnung resp. der Erlass einer UeO solle in diesem Bereich erst dann angegangen werden, wenn die Nutzungsabsichten konkretisiert werden könnten. Das Areal sei erschlossen. Der Verein Zentrum Artos Interlaken der Evangelisch-Methodistischen Kirche in der Schweiz trage die Kosten der Überbauungsordnung. Der Gemeinde entstünden aus der Überbauungsordnung keine Kosten. Während der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung und der Überbauungsordnung seien keine Einsprachen eingegangen.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

*Dorothea Simmler* und die Fraktion SP/Grüne stimmen dem Antrag zu. Das Zentrum Artos sei ein wichtiger Arbeitgeber und Sozialpartner. Die demographische Entwicklung führe dazu, dass immer mehr Altersheimplätze benötigt würden. Ansprüche an Heime seien gestiegen, da es Angebote für Menschen in verschiedenen Lebenslagen brauche. Das Zentrum Artos sei ein umsichtiger Bauherr, der Handlungsspielraum brauche, um sich zu entwickeln.

*David Bühler* unterstützt das Geschäft auch im Namen von EDU/EVP. Es garantiere eine sinnvolle Entwicklung einer für Interlaken wichtigen Institution. Das Geschäft gebe Rechtssicherheit und fördere verdichtetes Bauen.

*Bernhard Staehelin* und die SVP sehen das Geschäft ebenfalls positiv. Es wirft aber die Frage auf, wieso grundsätzlich im Hinblick auf verdichtetes Bauen nicht schon von Anfang an Zonen mit höheren Geschossezahlen geplant würden, auch wenn diese momentan noch gar nicht benötigt werden.

*Kaspar Boss* erklärt, bei dieser Thematik handle es sich um die Ortsplanungsrevision spezifisch, bei der die generelle Zonenplanung angeschaut werde. Beim vorliegenden Geschäft gehe es aber nur um einen Teil davon. Inwieweit Verdichtungsansprüche in der Ortsplanungsrevision angegangen werden könnten, werde sich zeigen. Man sei sich aber bewusst, dass es in diese Richtung gehen müsse.

*Verena Lobsiger* wird den Antrag nicht annehmen. Sie ist dafür, dass ältere Leute so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben sollen, um die öffentlichen Gesundheitskosten zu senken.

*Beat Künzli* und die Fraktion der FDP unterstützen den Antrag. Sie freuen sich insbesondere darüber, dass damit der Philosophie des Bürokratieabbaus nachgegangen werde. Die FDP unterstütze alles, was in diese Richtung gehe.

**Beschluss**

1. Die Überbauungsordnung Nr. 20 Artos mit Zonenplanänderung wird beschlossen.
2. Sie untersteht dem fakultativen Referendum.

(28:1 Stimmen)

---

Freundliche Grüsse

*sig. Meyes*

Desirée Meyes, Protokollführerin